ISCHIA

Perle der Phlegräischen Inseln

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 699,-

Ihr Reisetermin:

24.10. bis 31.10.2019

- *Flüge ab/bis Düsseldorf*
- *7 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel*
- *Halbpension inklusive*
- *Interessantes Erlebnispaket buchbar!*

WAZ NRZ WR WP IKZ **WÜNSCHEN** SCHÖNE **FERIEN**

ISCHIA
Perle der Phlegräischen Inseln

Ischia ist mit rund 62.000 Einwohnern die größte Insel im Golf von Neapel sowie Hauptinsel der so genannten Phlegräischen Inseln. Zu den herausragenden Sehenswürdigkeiten gehört das knapp vor der Küste liegende Castello Aragonese mit dem pittoresken Garten. Ischia ist auch für seine zahlreichen Heilbäder berühmt, die von mehreren heißen Quellen vulkanischen Ursprungs gespeist werden. Ischias Strände mit feinem Sand und zum Teil mit großen Felsen (worauf ausgedehnte „Becken" mit Liegestühlen und Sonnenschirmen ausgestattet sind) wechseln einander ab. Ein Aufenthalt auf Ischia bedeutet aber auch zumindest einen Besuch in das wunderschöne Ischia Ponte (Altstadt), dem historischen Zentrum, dessen lange Geschichte bis zu den Epochen weit vor Christus zurückgeht und sich entlang dem römischen, mittelalterlichen, Renaissance- und Risorgimento-Zeitalter entwirrt. Eine Menge von Gassen, Handwerksladen, Geschäften, Buchhandlungen und Kunstgalerien, Cafés, Weinstuben und Restaurants geben außerdem einen Anreiz zur Erkundung der Geschichte Ischias.Die Gemeinde Ischia ist flächenmäßig sehr ausgedehnt, sodass sie auch mehrere Gebiete inkludiert, die nicht zentral gelegen, aber zweifellos nicht nur einen Besuch wert sind.

IHR REISEVERLAUF

1. Tag: Flug nach Neapel
Flug von Düsseldorf nach Neapel. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer per Bus und Schiff zu Ihrem Hotel auf Ischia. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtägige Inselrundfahrt
Frühstück im Hotel. Bei diesem halbtägigen Ausflug sehen Sie das ländliche und etwas verborgene Ischia. Von Ischia Porto geht die Fahrt zunächst über Barano, mit Blick auf den schönen Maronti Strand, zum Aussichtspunkt von Serranan Fontana. Von dort haben Sie einen traumhaften Blick auf das wunderschöne Städtchen Sant' Angelo. Weiter geht die Fahrt nach Forio und Lacco Ameno, die kleinste, aber auch charmanteste, Gemeinde auf Ischia. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abendessen/Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung
Frühstück im Hotel. Entspannen Sie im Hotel, unternehmen Sie Erkundungen auf eigene Faust oder entspannen Sie in einer der vielen Thermen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug Pompeji und Vesuv
Frühstück im Hotel. Heute haben Sie fakultativ die Möglichkeit Pompeji und den Vesuv zu besichtigen. Nachdem Sie mit der Fähre in Neapel angekommen sind, geht es weiter mit dem Bus zur ca. 20 km südlich von Neapel, am Fuße des Vesuvs, liegende antike Stadt Pompeji, die im Jahre 79 n. Chr. durch den Ausbruch des Vulkans verschüttet worden ist. Konserviert durch meterhohe Aschenberge präsentiert sich Pompeji heute als einer der besterhaltenen Städte der Antike. Ausführliche Besichtigung der Ausgrabungen. Dann geht es mit dem Bus bis auf 1000 m über den Meeresspiegel den Vesuv hinauf. Von hier können Sie zu Fuß den Aufstieg zum Krater in Angriff nehmen. Ein großartiges Panorama entlohnt Sie am Kraterrand. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

5. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug Sorrent inkl. Besuch eines Bauernhofes mit kleinem Mittagessen
Frühstück im Hotel. Bei diesem Ausflug lernen Sie die sorrentinische Halbinsel kennen. Sie unternehmen einen Spaziergang durch die engen Gassen mit Besichtigung der Kirche San Antonio und des Klosters San Francisco. Danach fahren Sie zu einem typischen Bauernhof, wo Sie sich bei einem kleinen Mittagessen von der hervorragenden Qualität der Produkte überzeugen können. Rückfahrt per Schiff nach Ischia. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagsausflug nach Capri
Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie optional mit dem Bus zum Hafen um mit der Fähre nach Capri überzusetzen. Die Insel mit ihren schroffen Kalksteinwänden ragt bis zu einer Höhe von 600 m aus dem Meer heraus. In der Stadt Capri beginnt die Rundfahrt, die Sie nach Anacapri führt. Hier besichtigen Sie die Villa San Michele, die der schwedische Arzt und Schriftsteller Axel Munthe erbauen ließ. Von den Augustus-Gärten aus haben Sie einen wunderbaren Ausblick auf die Felsenformation ‚I Faraglioni', dem Wahrzeichen Capris. Rückfahrt nach Ischia. Abendessen/Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung
Frühstück. Genießen Sie den heutigen freien Tag im Hotel oder nutzen Sie ihn für eigene Entdeckungen. Natürlich können Sie sich auch aus zahlreichen Kuranwendungen Ihr persönliches Programm zusammenstellen. Abendessen/Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland
Frühstück im Hotel. Je nach Abflugzeit Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Düsseldorf.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

GUT ZU WISSEN...

Hotel:
Hotel Punta Imperatore (Landeskategorie 4*)***
Das geschmackvoll eingerichtete Haus befindet sich in privilegierter Lage, ca. 25 Meter vom Meer und ca. 70 Meter von den wunderschönen Poseidon-Gärten entfernt. Es verfügt über Lobby, Bar, Restaurant, Lift, kostenloses WLAN und Außenpool (saisonabhängig). Die landestypisch eingerichteten Zimmer sind alle mit Bad/Dusche und WC, Direktwahltelefon, Haartrockner, Minibar, Satelliten-TV und Klimaanlage ausgestattet.

Einreisevorschriften:
Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise und Visabedingungen gelten können.
Gesundheitsvorsorge:
Es sind keine Impfungen für Ischia vorgeschrieben. Italien verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.
Klimatabelle:
Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht. (Untenstehende Angaben in Grad Celsius).

Ziel:	Sept	Oktober	November
Ischia	26	22	17

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- Flug mit Eurowings (oder vergleichbar) von Düsseldorf nach Neapel und zurück
- 7 Übernachtungen im genannten 4-Sterne Hotel (Landeskategorie) oder vergleichbar
- 7 x Frühstücksbuffet
- 7 x Abendessen im Hotel
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Reise
- Alle notwendigen Bustransfers im Zielgebiet
- Reiseunterlagen inkl. Reiseführer
- Reisepreis–Sicherungsschein
- Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

- **Erlebnispaket: p.P. € 199,-**
  - Halbtägige Inselrundfahrt
  - Ganztagesausflug Pompeji und Vesuv
  - Ganztagesausflug Sorrent inkl. kleinem, rustikalen Mittagessen
- **Ganztagesausflug Capri & Anacapri (wetterbedingt!): p.P. € 99,-**

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Eintrittsgelder, Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben

Reisetermin:
24.10. bis 31.10.2019
Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 699,-

Einzelzimmerzuschlag: € 169,-

BUCHUNG & BERATUNG

COLUMBUS REISEN
MedienreisenServiceCenter
COLUMBUS Reisen GmbH
Bredeneyer Straße 2a
45133 Essen
Tel. 0201/84 101 84
Fax 0201/84 101 80
info@columbus-essen.de
www.columbus-essen.de

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Jahnstraße 64 • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen
mundo Reisen GmbH & Co. KG

1. Abschluss des Reisevertrages
Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung
Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.
Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite **http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf** abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.
2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.
5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt bis Abreisetag:	85 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.
Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist.
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen
Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters
8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung
9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die
1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.
9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden
10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.
10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften
11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten
Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG
Jahnstraße 64
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

Stand: 01.07.2018